

Protokoll der Gemeindeversammlung Gebenstorf

vom Donnerstag, 12. Juni 2025, 19:30 - 21:10 Uhr
in der Mehrzweckhalle Brühl

Vorsitz:	Fabian Keller	Gemeindeammann
Protokoll:	Fabienne Fischer	Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler:	Antonio Cristofaro	
	Othmar Schumacher	

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3'290

Beschlussquorum:

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende Beschlussfassung:

1/5 der Stimmberechtigten = 658

Anwesend sind **Stimmberechtigte:** **116**

Entspricht 3.5 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024
 2. Geschäftsbericht 2024
 3. Gemeinderechnungen 2024
 4. Erneuerung des Abfallreglements
 5. Kreditantrag von Fr. 745'000 für die Projektierung des Erweiterungsbaus Brühl 3.2
 6. Kreditabrechnungen
 - a) Ersatz der Wasserleitung Lochmüliweg bis Hinterrebenstrasse
 - b) Technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
 - c) Sanierung der Aarestrasse Süd
 7. Verschiedenes, Termine und Umfrage
-

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) vom **28. Mai bis 12. Juni 2025** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Verhandlungen

Fabian Keller, Gemeindeammann, begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Vertreter der Presse, Claudia Laube, Aargauer Zeitung und Sven Martens, Rundschau sowie an die Gäste. Speziell willkommen heisst er den langjährigen Schulleiter René Keller, welcher heute vermutlich zum letzten Mal an einer Gebenstorfer Gemeindeversammlung teilnehmen wird.

Fabian Keller, Gemeindeammann, blickt zu Beginn der Versammlung auf die Sommergemeindeversammlung 2024 zurück. Damals wurde darüber diskutiert, ob der operative Schulbetrieb zu den Aufgaben einer Gemeindeversammlung gehört oder nicht. Die Diskussionen an dieser Gemeindeversammlung haben einiges ausgelöst – Positives und Negatives. So musste der Gemeinderat unter anderem von den Kündigungen unseres langjährigen Schulleiters, **René Keller**, und der Stufenleiterin, **Lea Meier**, Kenntnis nehmen. In der Zwischenzeit konnten drei neue Schulleiter-Stellen ausgeschrieben werden. Zwei neue Schulleiterinnen wurden im Frühjahr angestellt. Die dritte Person wurde vom Gemeinderat zwar gewählt, jedoch ist der Vertrag noch nicht unter Dach und Fach, weshalb heute noch keine weiteren Informationen weitergegeben werden können. Auf **René Keller, Schulleiter**, kommt der Vorsitzende zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zurück.

Die Versammlung eröffnet **Fabian Keller, Gemeindeammann**, mit der Feststellung, dass die Einladung mit Traktandenliste und den Anträgen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Aktenauflage ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften bei der Gemeindekanzlei erfolgt ist.

Weiter ersucht er die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für Fragen und Voten das zur Verfügung stehende Mikrofon zu benützen und die Wortmeldungen kurz zu fassen. Für die Erstellung des Protokolls und die Prüfung durch die Finanzkommission werden die Versammlungsgespräche auf Tonband aufgezeichnet.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. Der Präsident der Finanzkommission, **Markus Häusermann**, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet:

«Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und dadurch den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.»

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2024

Fabian Keller, Gemeindeammann, weist auf den schriftlich abgefassten und umfassend dokumentierten Geschäftsbericht 2024 hin. Er gibt Auskunft über die verschiedenen Tätigkeiten von Behörden, Kommissionen, Verwaltung und Betriebe. Der Bericht konnte wie immer bei der Gemeindekanzlei kostenlos bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden. Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten, welche an der Erarbeitung des Geschäftsberichtes mitgewirkt haben.

Diskussion

Das Wort zum Geschäftsbericht wird nicht verlangt.

Beschluss

In offener Abstimmung wird dem Geschäftsbericht 2024 mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 3

Gemeinderechnungen 2024

Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 219'716.77 ab. Die Abschreibungen von total Fr. 1'847'784.60 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung und davon konnten Fr. 767'596 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Das operative Ergebnis beträgt minus Fr. 547'879.23, budgetiert war ein Verlust von Fr. 588'480.00. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2024 total Fr. 7'305'114.

Beim Rechnungsabschluss 2024 darf von einer Punktlandung gesprochen werden. Mit einem Gesamtumsatz von rund 24.1 Mio. Franken beträgt die Differenz zum Budget lediglich ca. 40'000 Franken. Das budgetierte operative Ergebnis von minus Fr. 588'480 ist besser ausgefallen und beträgt minus Fr. 547'879.23. Die Detailzahlen präsentieren sich wie folgt:

Operatives Ergebnis mit Abschreibungen	Fr.	- 547'879.23
Entnahme Abschreibungen aus der Aufwertungsreserve	Fr.	<u>767'596.00</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	<u><u>219'716.77</u></u>
 Gesamtergebnis gemäss Budget	Fr.	179'120.00
Gesamtergebnis gemäss Rechnung	Fr.	<u><u>219'716.77</u></u>
 Mehrertrag gegenüber dem Budget	Fr.	<u><u>40'596.77</u></u>

Im steuerfinanzierten Bereich der Einwohnergemeinde wurden im Berichtsjahr rund 4.16 Mio. Franken an Investitionsausgaben getätigt. Nach Abzug der Selbstfinanzierung von rund 1.22 Mio. Franken resultierte somit ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 2.94 Mio. Franken.

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 40'596.77 besser ab.

Gesamtüberblick Ergebnis Gemeinde

(Zusammenzug über den steuerfinanzierten Bereich)

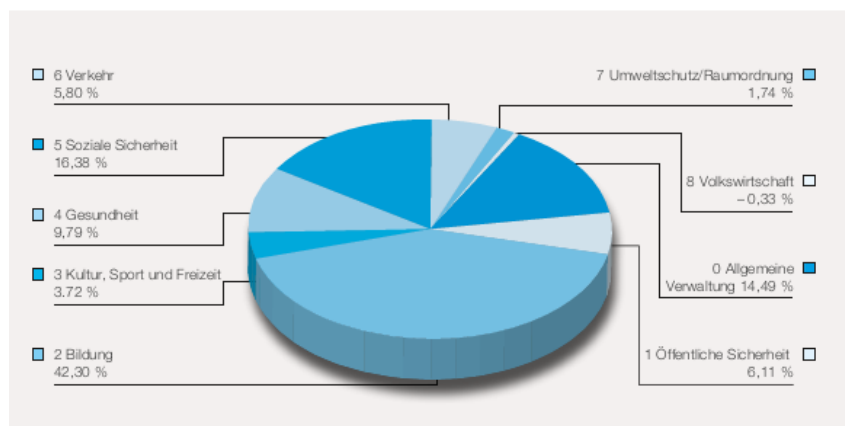
	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	20'363'431	20'413'190	21'187'830
Betrieblicher Ertrag	19'448'471	19'443'410	21'152'688
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 914'960	- 969'780	- 35'142
Finanzaufwand	418'066	382'600	863'580
Finanzertrag	785'146	763'900	1'135'708
Ergebnis aus Finanzierung	367'081	381'300	272'129
Operatives Ergebnis	- 547'879	- 588'480	236'987
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	- 767'596	- 767'600	- 811'685
Ausserordentliches Ergebnis	- 767'596	- 767'600	- 811'685
Gesamtergebnis	219'717	179'120	1'048'672
Nettoinvestitionen	4'158'248	4'294'000	1'847'121
Selbstfinanzierung	1'222'644	1'203'120	1'942'793
Finanzierungsfehlbetrag	2'935'603	3'090'880	
Finanzierungsüberschuss			95'673

Betrieblicher Aufwand und Ertrag

Der betriebliche Aufwand stieg insbesondere durch höhere Gesundheitskosten. Die Pflegefinanzierung (+ Fr. 251'065) und die Spitex (+ Fr. 24'055) belasteten die Rechnung zusätzlich. Auch die gestiegenen Berufsschulgelder (+ Fr. 83'951), der höhere Defizitbeitrag für das Gäbifäsch (+ Fr. 65'318) sowie Mehrkosten für die Fussballanlage Oberau (+ Fr. 38'761) trugen zur Ausgabensteigerung bei. Zudem fielen die Subventionsbeiträge für die Tagesstrukturen um Fr. 57'643 höher aus als geplant. Die externe Begleitung für die Schulraumplanung sowie die Neuorganisation der Schulführungsstrukturen sind um Fr. 56'367 höher ausgefallen.

Entlastung brachte hingegen der tiefere Zuschuss an den Forstbetrieb (- Fr. 65'808) sowie Mehreinnahmen aus Sozialhilferückerstattungen, wodurch die Nettokosten der Sozialhilfe um Fr. 71'608 sanken. Zudem erhielt die Gemeinde eine Rückzahlung von Fr. 158'000 aus der Lehrerbesoldungsabrechnung 2023.

Der Steuerfranken verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:



Steuerabschluss

Der Steuerabschluss 2024 entspricht nahezu dem Budget. Die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern beliefen sich auf Fr. 14'153'256.70 und lagen damit nur 0.33 % unter dem Budget. Während die Aktiensteuern um Fr. 54'943.85 hinter den Erwartungen blieben, wurden die Quellensteuern mit Fr. 453'862.55 punktgenau erreicht. Bei den Sondersteuern ergaben sich Mehreinnahmen von Fr. 77'412.45, insbesondere durch Grundstückgewinnsteuern, die das Budget um Fr. 188'051.50 übertrafen.

Ausgestellte Verlustscheine führten zu Abschreibungen von Fr. 35'891.80, während durch Inkasso aus Vorjahren Fr. 16'895.28 eingenommen wurden, was einen Nettoverlust von Fr. 18'996.52 ergibt.

Der Steuerabschluss präsentiert sich nach der Steuerfusssenkung von 108 % auf 105 % wie folgt:

Steuern	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Einkommens- und Vermögenssteuern	14'153'256.70	14'200'000	15'229'461.60
Nach- und Strafsteuern	61'453.95	100'000	124'502.05
Grundstückgewinnsteuern	538'051.50	350'000	338'154.47
Erbschafts- und Schenkungssteuern	77'907.00	150'000	408'021.65
Quellensteuern	453'862.55	450'000	332'349.10
Aktiensteuern	845'056.15	900'000	908'862.90
	16'129'587.85	16'150'000	17'341'351.77

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall finanzieren sich über Gebühreneinnahmen. Die Ergebnisse präsentieren sich wie folgt:

Gesamtüberblick Ergebnisse

(Spezialfinanzierungen über Gebühren finanziert)

	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	745'386	913'197	420'773
Betrieblicher Ertrag	1'002'028	856'515	523'176
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	256'643	- 56'683	102'404
Finanzaufwand	212	0	0
Finanzertrag	0	2'314	834
Ergebnis aus Finanzierung	- 212	2'314	834
Operatives Ergebnis	256'431	- 54'369	103'238
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	256'431	- 54'369	103'238
Nettoinvestitionen	701'998	194'202	0
Selbstfinanzierung	333'158	- 75'493	116'723
Finanzierungsfehlbetrag	368'840	269'696	
Finanzierungsüberschuss			116'723

Zusammenfassung über die **Spezialfinanzierungen**
(+ Ertragsüberschuss / Verpflichtung, - Aufwandüberschuss / Vorschuss):

Betrieb	Rechnung 2024	Budget 2024	Kapital/Schuld
Wasserversorgung	256'430.59	270'150.00	- 510'292.37
Abwasserbeseitigung	- 54'368.51	- 13'000.00	1'273'051.25
Abfallwirtschaft	103'237.53	87'800.00	672'549.10

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall verfügen noch immer über ein Vermögen. Die Wasserversorgung bilanziert eine Nettoschuld.

Prüfung Gemeinderechnungen 2024

Die Finanzkommission und die BDO AG haben die Gemeinderechnungen des Jahres 2024 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der entsprechende Prüfbericht wird an der Versammlung verlesen.

Zusammenfassung und Empfehlung

In Anlehnung an die Präsentation können die Erläuterungen von **Patrick Senn, Gemeinderat**, sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Beim Rechnungsabschluss 2024 darf erfreulicherweise von einer Punktlandung gesprochen werden kann. Bei einem Gesamtumsatz von rund 24.1 Mio. Franken beträgt die Differenz zum Budget lediglich rund Fr. 40'600. Das operative Ergebnis beläuft sich auf minus Fr. 547'879 und ist Fr. 40'601 besser ausgefallen als budgetiert. Dies ergibt einen Überschuss der Gemeinde nach Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 219'717. Im steuerfinanzierten Bereich wurden 4.16 Mio. Franken investiert. Nach Abzug der Selbstfinanzierung von rund 1.22 Mio. Franken resultiert somit ein Finanzfehlbetrag von 2.93 Mio. Franken. In der Folge reduziert sich das Nettovermögen der Gemeinden von 10.23 Mio. Franken auf 7.3 Mio. Franken.

Ausserordentliche Faktoren haben auch im Jahr 2024 die Rechnung beeinflusst. Der betriebliche Aufwand stieg besonders in den Sozial- und Gesundheitskosten. Höhere Pflege- und Spitexkosten belasten die Rechnung 2024 zusätzlich. Zudem sind die Berufsschulgelder und die Subventionsbeiträge für die Tagesstrukturen gestiegen. Weiter schlagen die höheren Defizitbeiträge für das Gäbifäsch und die Mehrkosten für die Fussballanlage Oberau negativ in die Bücher. Schliesslich sind auch die Kosten für die externe Begleitung für die Schulraumplanung sowie die Neuorganisation der Schulführung höher ausgefallen als geplant. Auf der Einnahmeseite gab es einen Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern, den Steuerbussen und Bewilligungsgebühren. Hingegen gab es Mindererträge bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie bei den Aktien- und Einkommenssteuern zu verzeichnen.

Der Steuerabschluss 2024, welcher nun auf einem Steuerfuss von 105 % beruht, entspricht nahezu dem Budget. Die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern beliefen sich auf Fr. 14'153'256 und lagen nur Fr. 46'743 unter dem Budget. Während die Aktiensteuern unter den Erwartungen lagen, wurden die Quellensteuern punktgenau erreicht. Auch Dank der Mehreinnahmen besonders durch die Grundstückgewinnsteuern (Fr. 188'052) lag das Steuersoll nur rund Fr. 20'500 unter dem Budget.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall finanzieren sich über Gebühreneinnahmen. Erfreulich ist das positive Ergebnis beim Wasser und Abfall. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst das Jahr 2024 mit

einem Defizit von Fr. 54'369 ab. Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall weisen per Ende 2024 ein Vermögen von 1.27 Mio. Franken bzw. Fr. 672'500 aus. Das Wasser bilanziert eine Nettoschuld von Fr. 510'300.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der betriebliche Aufwand mit Fr. 49'759 unter dem Budget und der betriebliche Ertrag mit Fr. 5'061 über Budget lag (wertberichtigt). Das operative Ergebnis 2024 liegt mit Fr. 40'601 unter Budget und die Bankschuld von 11.5 Mio. Franken bleibt unverändert. Dazu haben vor allem höhere Gesundheits- und Spitexkosten, höhere Subventionsbeiträge für die Tagesstrukturen, Mehrkosten für die Fussballanlage Oberau sowie ein grösserer Defizitbeitrag für das Gäbifäsch geführt. Ein kurzer Ausblick zeigt, dass für die Jahre 2025 und 2026 mit einem niedrigen Investitionsvolumen von je rund 1 Mio. Franken gerechnet wird. In den Folgejahren fallen anschliessend Investitionen in die Schulbauten an.

Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem auch die Ergebnisse der externen Bilanzrevision, welche durch die Treuhandgesellschaft BDO AG durchgeführt wurde. Aufgrund der Prüfung wird bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist sowie die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen – unter Berücksichtigung des festgestellten Abwertungsbedarfs der Liegenschaft Cherne. Die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung entsprechen zudem den gesetzlichen Vorschriften. Details können dem Erläuterungsbericht und dem Bericht über die finanziellen Kennzahlen entnommen werden.

Besorgt ist die Finanzkommission über den Finanzbedarf und die mangelnde Rendite des Finanzvermögens sowie den deutlich gestiegenen Transferaufwand. Positiv kann vermerkt werden, dass die Position Sach- und übriger Betriebsaufwand verbessert werden konnte.

Beschluss (Abstimmung durch Markus Häusermann, Präsident Finanzkommission)

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimmen die Gemeinderechnungen des Jahres 2024.

Traktandum 4

Erneuerung des Abfallreglements

Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Die 30-jährige Abfallverordnung und die rund 20-jährige Abfallgebührenordnung sollen durch ein neues, zeitgemässes Abfallreglement ersetzt werden. Das neue Reglement wurde vom Gemeinderat überarbeitet, nachdem es von der Gemeindeversammlung im November 2023 zurückgewiesen wurde.

Die Gebühren bleiben verursachergerecht und decken die Kosten für die Abfallbewirtschaftung. Ab dem Jahr 2026 sollen die Grundgebühren und Kehrichtsackpreise gesenkt werden, um das Vermögen des Eigenwirtschaftsbetriebs Abfall zu reduzieren.

Hintergrund

Die aktuell gültige Abfallverordnung stammt aus dem Jahr 1994, die dazugehörige Abfallgebührenordnung aus dem Jahr 2006. Beide Erlasse sind veraltet und müssen an heutige Anforderungen angepasst werden. Das neue Abfallreglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons Aargau und wurde auf die Bedürfnisse der Gemeinde Gebenstorf zugeschnitten.

Überarbeitung des Reglements

Im November 2023 hat die Gemeindeversammlung das Reglement nach Diskussionen – insbesondere über die Einführung eines Chip-Systems für Grünabfall – zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Dieser hat § 23 angepasst: Das Tarifsystem für Abfallarten kann künftig nur mit Zustimmung der Bevölkerung geändert werden. Ansonsten wurden seit November 2023 lediglich redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Finanzierung der Abfallentsorgung

Die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde wird als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Das heisst, sie finanziert sich vollständig aus den folgenden Einnahmen / Gebühren und nicht aus Steuergeldern:

- **Grundgebühr:**
Deckt den Bau, Betrieb und Unterhalt sowie die Verzinsung und Abschreibung von gemeindeeigenen Abfallanlagen (z.B. Sammelstellen). Diese wird pro Wohneinheit und pro Dienstleistungs-/Gewerbe-/Industriebetrieb erhoben und muss auch bezahlt werden, wenn keine oder nicht alle Abfalldienstleistungen der Gemeinde beansprucht werden.
- **Verkauf Kehrichtsäcke / Kleinsperrgutmarken / Container-Plomben / Grüngut-Vignetten und Grüngut-Einzelbündel:**
Decken vor allem die Kosten für den Transport und die Entsorgung.

Ohne zusätzliche Massnahmen oder Investitionen wächst das Vermögen der Spezialfinanzierung Abfall jährlich um etwa Fr. 80'000 bis Fr. 100'000, obwohl solche Betriebe laut Gesetz nur kostendeckend und nicht gewinnorientiert sein dürfen. Zur Minimierung des angehäuften Kapitals und des jährlichen Vermögenszuwachses sollen ab dem Jahr 2026 folgende Änderungen umgesetzt werden:

- **Senkung Grundgebühr:**

Die Grundgebühr soll von Fr. 60 auf Fr. 30 pro Jahr gesenkt werden. Bei rund 2'800 Haushalten ergibt dies Mindereinnahmen von ca. Fr. 85'000 pro Jahr.

- **Senkung Kehrichtsack-Preise:**

Grösse	Gebühren 2024 (10 Säcke pro Rolle)	Gebühren ab 2026 (10 Säcke pro Rolle)	Differenz (10 Säcke pro Rolle)
17 Liter	Fr. 9	Fr. 8	Fr. 1
35 Liter	Fr. 20	Fr. 18	Fr. 2
60 Liter	Fr. 35	Fr. 33	Fr. 2
110 Liter	Fr. 63	Fr. 60	Fr. 3

Durch die Preissenkung der Kehrichtsäcke werden rund Fr. 24'000 pro Jahr weniger Einnahmen generiert.

Beide Senkungen dienen der kompletten Bevölkerung gleichermassen und führen ab 2026 zu Mindereinnahmen von etwa Fr. 110'000 pro Jahr. Dadurch und durch weitere Investitionen würde das Vermögen der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung von Fr. 672'549 (Stand 31. Dezember 2024) voraussichtlich in 7 bis 8 Jahren aufgebraucht sein.

Genehmigung durch den Preisüberwacher

Da die Gemeinde ein Monopol in der Abfallentsorgung hat, wurde das neue und überarbeitete Abfallreglement dem Preisüberwacher vorgelegt. Dieser hat keine Einwände erhoben.

Fazit

Das neue Abfallreglement gewährleistet eine verursachergerechte, kostendeckende Abfallbewirtschaftung und berücksichtigt die Bedürfnisse der Bevölkerung. Die Senkung der Gebühren entlastet alle Einwohnerinnen und Einwohner und sorgt gleichzeitig für eine schrittweise Reduktion des Vermögensüberschusses.

Zusammenfassung und Empfehlung

In Anlehnung an die Präsentation können die Erläuterungen von **Urs Bättschmann, Vizeammann**, sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Das alte Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1994. Gleichzeitig wird die Gebührenordnung, welche aus dem Jahr 2006 stammt, erneuert. Im November 2023 hat die Gemeindeversammlung das Reglement nach intensiven Diskussionen an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Insbesondere die geplante Einführung eines Chipsystems für den Grünabfall hat zu Reden gegeben. Aber auch der § 23 des Reglements hat zu Unmut geführt. Im heute vorliegenden Reglement wurde dieser Paragraph angepasst, so dass eine allfällige Anpassung des Tarifsystems nur mit der Zustimmung des Souveräns erfolgen kann. Auf die Einführung eines Chipsystems wird verzichtet.

Die Spezialfinanzierung Abfall weist per Ende 2024 ein Vermögen von Fr. 672'000 aus. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben dürfen Spezialfinanzierungen nicht gewinnorientiert geführt werden. Zur Minimierung des Kapitals möchte der Gemeinderat auf das Jahr 2026 folgende Änderungen umsetzen:

Senkung Grundgebühren Wohnungen / Gewerbe- und Industriebetriebe:

	pro Einheit		Total (2'835 Einheiten)	
Aktuelle Grundgebühr	Fr.	60	Fr.	170'100
Grundgebühr 2026	Fr.	30	Fr.	85'050
Differenz	Fr.	- 30	Fr.	- 85'050

Bei rund 2'800 Haushaltungen entspricht dies Mindereinnahmen von ca. Fr. 85'000 pro Jahr.

Senkung Graugebühren (Kehrrichtsäcke) Wohnungen / Gewerbe- und Industriebetriebe:

Gebühren 2024 (10 Säcke pro Rolle)			Gebühren ab 2026 (10 Säcke pro Rolle)			Differenz	
17 Liter	Fr.	9	17 Liter	Fr.	8	Fr.	1
35 Liter	Fr.	20	35 Liter	Fr.	18	Fr.	2
60 Liter	Fr.	35	60 Liter	Fr.	33	Fr.	2
110 Liter	Fr.	63	110 Liter	Fr.	60	Fr.	3

Durch diese Reduktion werden rund Fr. 24'000 weniger Einnahmen pro Jahr generiert.

Beide Gebührenanpassungen kommen der Gesamtbevölkerung zugute und führen zu jährlichen Mindereinnahmen von rund Fr. 110'000. Von einer Gebührenreduktion beim Grüngut würden hingegen nur die Haushaltungen mit Grünabfällen profitieren.

Weil die Gemeinden in ihrem Ver- und Entsorgungsgebiet über ein Monopol in der Entsorgung des Siedlungsabfalls verfügen, wurde das Reglement dem Preisüberwacher vorgelegt. Von dieser Seite sind keine Einwände gegen das Reglement eingegangen.

Das überarbeitete Abfallreglement gewährleistet eine kostendeckende Abfallbewirtschaftung, die geplanten Gebührensenkungen entlasten alle Einwohnerinnen und Einwohner von Gebenstorf und gleichzeitig kann das Vermögen der Spezialfinanzierung Abfall reduziert werden.

Diskussion

■■■■■ stellt fest, dass die Spezialfinanzierung Abfall bisher einen jährlichen Überschuss von Fr. 80'000 erzielte und durch die Gebührenreduktion neu mit Mindereinnahmen von jährlich Fr. 100'000 gerechnet wird. In der Vorlage zur heutigen Gemeindeversammlung steht, dass das Vermögen in 6 bis 7 Jahren aufgebraucht ist. Er kann diese Rechnung nicht nachvollziehen.

Urs Bättschmann, Vizeammann, erklärt, dass das Vermögen der Spezialfinanzierung schrittweise reduziert wird. Er übergibt das Wort an den Leiter Finanzen.

■■■■■, erläutert, dass die Spezialfinanzierung Abfall per Ende Dezember 2024 über ein Vermögen von rund Fr. 670'000 verfügt. Die Aussage in der Gemeindeversammlungsbrochure ist tatsächlich nicht ganz richtig, die Vermögensreduktion erfolgt über mehr als 6 Jahre. Die geplanten Investitionen im Bereich der Abfallentsorgung, welche noch nicht alle bekannt sind, werden zur Vermögensreduktion ebenfalls beitragen.

■■■■■ stellt fest, dass in der Vergangenheit sogenannte Entsorgungstage angeboten wurden. Er möchte wissen, ob solche Entsorgungsaktionen auch weiterhin vorgesehen sind.

Urs Bättschmann, Vizeammann, erklärt, dass bisher in Zusammenarbeit mit der Firma Frunz eine Entsorgungswoche durchgeführt wurde. Diese war jeweils in der Organisation sehr aufwändig. Neu ist geplant, allen Gebenst-orfer Haushaltungen einen Entsorgungsgutschein über Fr. 30 abzugeben, welcher über das ganze Jahre individuell zur Entsorgung bei der Firma Frunz eingesetzt werden kann.

Beschluss

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das neue Abfallreglement und setzt dieses per 1. Januar 2026 in Kraft.

Kreditantrag von Fr. 745'000 für die Projektierung des Erweiterungsbaus Brühl 3.2

Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Die Bevölkerung von Gebenstorf ist in den letzten Jahren stark gewachsen und wird weiter zunehmen. Die Gemeinde benötigt deshalb zusätzlichen Schulraum.

Bereits in der Schulraumplanung 2016 wurden für diese Situation die Weichen gestellt: Das Schulhaus Brühl 3 war von Beginn an als erste von zwei Etappen vorgesehen. Das Stimmvolk hat 2016 den Wettbewerbskredit für beide Etappen genehmigt. Weil die mittelfristige Schülerzahlenentwicklung zu diesem Zeitpunkt noch schwer absehbar war, wurde 2017 im Sinne einer bedarfsgerechten Planung zunächst nur der Projektierungs- und Baukredit für die erste Etappe vors Volk gebracht. 2020 konnte das Schulhaus Brühl eingeweiht und dem Schulbetrieb übergeben werden.

Zwischenzeitlich hat sich das erwartete Wachstum bestätigt und weiter akzentuiert. Bis im Schuljahr 2028/29 müssen voraussichtlich weitere Primarklassen eröffnet werden, für die in den bestehenden Schulhäusern kein Platz ist. Deshalb soll nun die zweite Etappe der Planung von 2016, das Schulhaus Brühl 3.2, realisiert werden. Mit dem Erweiterungsbau einher geht die Verlegung des heutigen Primarschulfreiraums in die angrenzende, heute noch landwirtschaftlich genutzte Freifläche. Die Kosten für die Projektierung der beiden Massnahmen belaufen sich auf 745'000 Franken. Für die Realisierung wird der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Sommer 2026 ein separater Antrag für einen Baukredit vorgelegt.

Die Ausgangslage: Akuter und wachsender Bedarf

Anhaltendes Bevölkerungswachstum

Die Bevölkerung von Gebenstorf hat zwischen 2016 und 2024 um rund 15 % zugenommen, die Zahl an Schulkindern im gleichen Zeitraum sogar um 20 % – von 525 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2016/17 auf 632 im Schuljahr 2024/25. Gründe für diese überproportionale Zunahme sind einerseits mehr Geburten und andererseits eine hohe Anzahl an Zuzügen von Familien mit Kindern.

Für die Zukunft ist mit einem weiteren Wachstum zu rechnen. Gemäss einer Auswertung der Bauzonenreserven sowie der heute bekannten Bauprojekte und Entwicklungsgebiete ist von einer Erweiterung des verfügbaren Wohnraums auszugehen, die bis 2038 zu einem weiteren Bevölkerungswachstum von 38 % führen dürfte.

Zunehmender Schulraumbedarf

Die Gemeinde muss auch in Zukunft für alle Kinder die nötigen Schulraumkapazitäten in der Kindergarten-, Primar- und Oberstufe gewährleisten. Dafür setzt die Gemeinde auf eine effiziente, bedarfsgerechte und langfristig nutzbare Schulinfrastruktur. Die bisherige Schulraumplanung Gebenstoffs hat sich in diesem Sinne bewährt, die bestehende Infrastruktur konnte das starke Wachstum grossenteils auffangen. Heute jedoch sind die Schulhäuser Gebenstoffs vollständig belegt und teils bereits übernutzt, der Raummangel schränkt den Schulbetrieb zunehmend ein. Es fehlt an Fachunterrichtsräumen für den Musik-, Werk- und Gestaltungsunterricht sowie für manche Klassen an Gruppenräumen für den Unterricht nach aktuellen pädagogischen Standards.

Zur detaillierten Erhebung des aktuellen und künftigen Schulraumbedarfs wurde 2024 eine Aktualisierung der Schulraumplanung in Auftrag gegeben. Die Prognose zeigt, dass bereits kurzfristig zusätzlicher Raumbedarf besteht: Ab dem Schuljahr 2028/29 werden gegenüber heute voraussichtlich eine zusätzliche Kindergartenklasse und drei weitere Primarklassen nötig sein. Mittel- und langfristig wird der Bedarf weiter steigen, wie die folgenden Darstellungen am Beispiel der Primarstufe aufzeigen. Auch im Kindergarten ist mit einem entsprechenden Wachstum zu rechnen.

Der Oberstufenstandort der Sekundar- und Realschule soll in der Gemeinde bleiben. Er kann mittel- bis langfristig dank dem Wachstum der Schülerzahlen aus Gebenstorf auch ohne die Schülerinnen und Schüler aus Turgi betrieben werden. Insgesamt ist von einem gleichbleibendem Raumbedarf auszugehen.

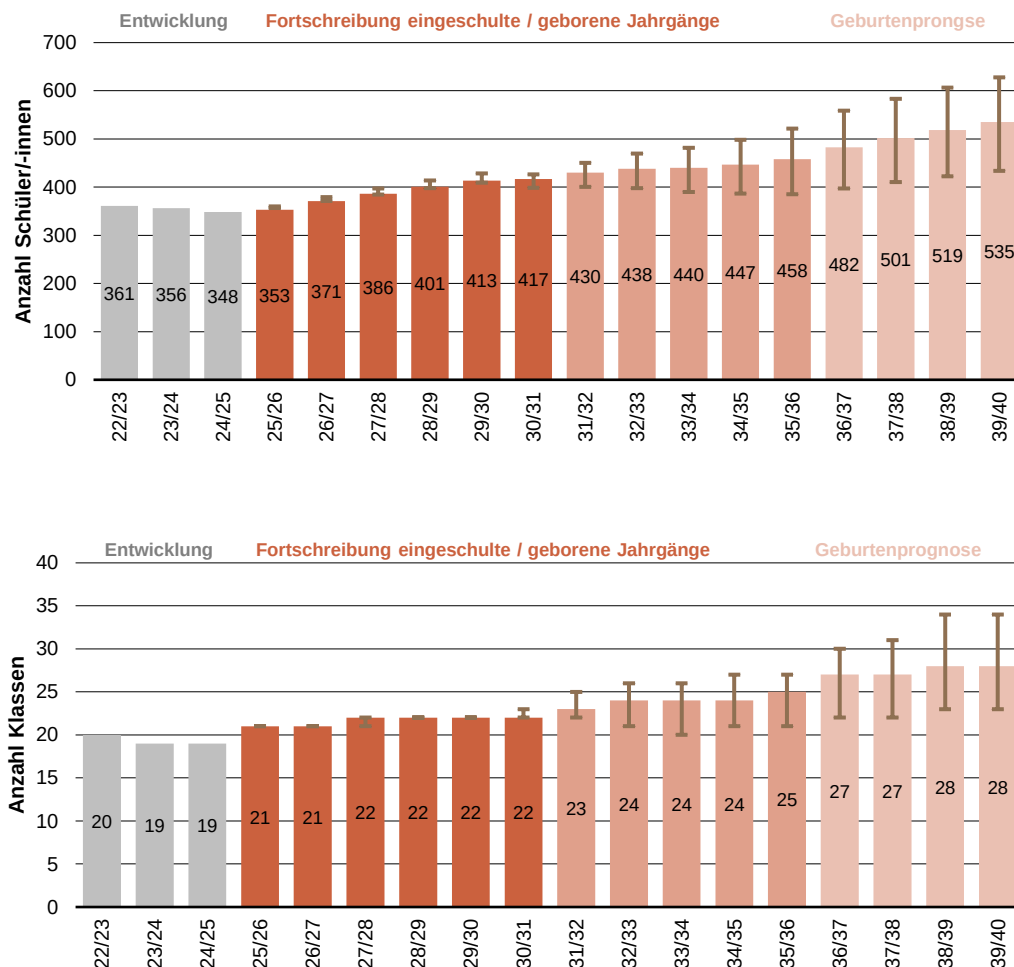


Abbildung: Prognose Schülerzahlen (oben) und Klassen (unten) Primarschule Gebenstorf (Quelle: Metron)

Die Strategie: Mit Weitsicht planen, mit Realitätssinn bauen

Weiterführung der Schulraumstrategie 2016

Mit der Schulraumstrategie 2016 wurde eine Zentralisierung der Schulinfrastruktur am Standort Brühl in Gang gesetzt. Den Projektwettbewerb für den Neubau gewann 2017 das Architekturbüro Ernst Niklaus Fausch Partner AG. Die erste Etappe, das Primarschulhaus Brühl 3, wurde sofort angegangen und 2020 eingeweiht. Die zweite Etappe, eine Erweiterung des Schulhauses nach Südwesten, wurde wegen der damals noch bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung und des genauen Raumbedarfs (Neuer Lehrplan) vorerst ausgesetzt.

Um die Situation auf Basis aktueller Daten zu beurteilen, wurde die Metron Raumentwicklung AG 2024 mit einer Aktualisierung der Schulraumplanung beauftragt. Diese wurde in enger Zusammenarbeit der Fachleute mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Schule, der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats erarbeitet. Die Situation in den bestehenden Schulhäusern (Bauzustand, Ausnützung, Potenziale, Schwächen) wurde analysiert, die Prognosen zur Schülerzahlenentwicklung wurden aktualisiert. Daraus wurde der aktuelle und der absehbare künftige Raumbedarf für alle Schulstufen abgeleitet. Nebst zusätzlichen Klassenzimmern ist Ersatz für die heute mit Klassen belegten Multifunktionszimmer erforderlich. In Multifunktionszimmern findet Sprachunterricht statt, können bei Bedarf neue Angebote geschaffen werden (z.B. Lerninsel) und, etwa bei kurzfristigem Raumbedarf für einzelne geburtenstarke Jahrgänge, ohne bauliche Massnahmen zusätzliche Klassen untergebracht werden.

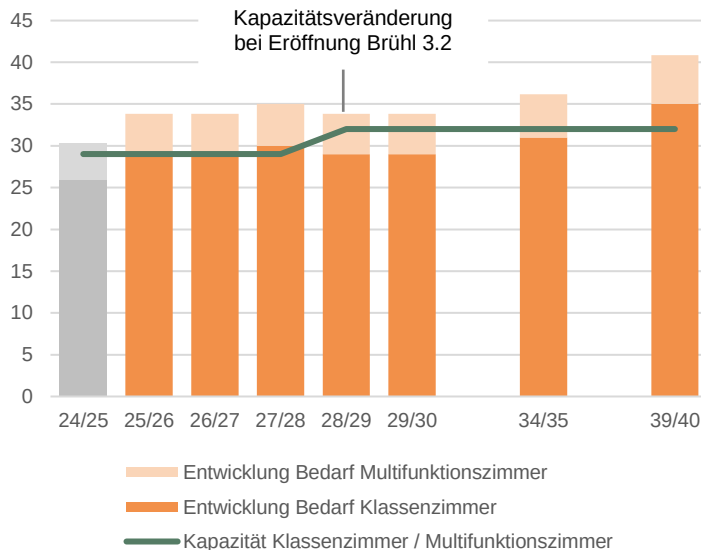


Abbildung: Vergleich von Bedarf und vorhandener Kapazität an Klassen-/Multifunktionszimmern am Standort Brühl (Primarschule und Oberstufe; Quelle: Metron)

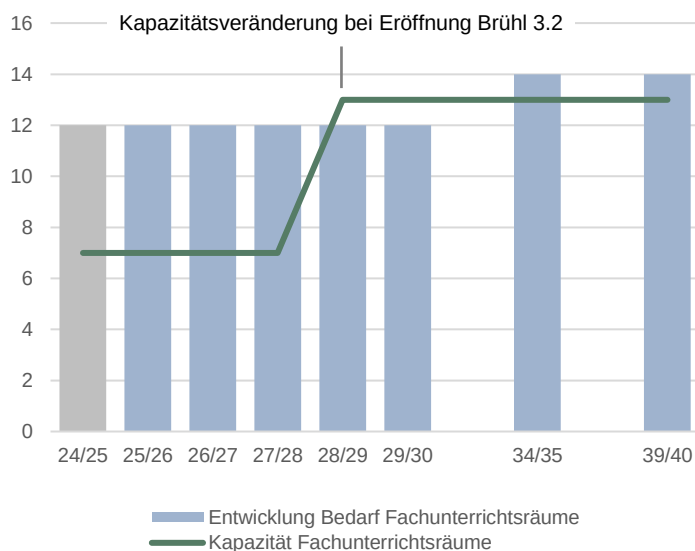


Abbildung: Vergleich von Bedarf und vorhandener Kapazität an Fachunterrichtsräumen am Standort Brühl (Primarschule und Oberstufe; Quelle: Metron)

Auf Basis der neuen Prognosezahlen wurde die Standortstrategie von 2016 überprüft und weiterentwickelt. Verschiedene Varianten und Standorte wurden evaluiert und gegeneinander abgewogen. Neben einem Ausbau am Standort Brühl wurde auch ein Ausbau auf dem Areal Vogelsang in Betracht gezogen. Die Evaluation hat klar aufgezeigt, dass der Erweiterungsneubau Brühl 3.2 die beste und kostengünstigste Variante ist, um innert

nützlicher Frist den dringend notwendigen Schulraum zu erstellen. Der notwendige Baugrund steht zur Verfügung und dank den bestehenden Plänen verkürzt sich die Planungsdauer für die Erweiterung des Schulraums. Zudem kann der Bau an bereits bestehende Infrastrukturen wie Leitungen oder Haustechnik anknüpfen, die beim Neubau Brühl 3 in Aussicht einer künftigen Erweiterung erstellt wurden. Auch aus Sicht einer guten Organisation des Schulalltags ist der Standort sinnvoll: Verwaltung, Lehrerschaft, Schülerinnen und Schüler profitieren von kurzen Wegen, einer engen Zusammenarbeit und flexiblen, multifunktionalen Innen- und Aussenräumen – was dazu beiträgt, den laufenden Aufwand für den Schulbetrieb möglichst gering zu halten und die notwendige Qualität sicherzustellen. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, für den nächsten Ausbauschritt weiter auf die Strategie der Zentralisierung der Schule am Standort Brühl zu setzen und den Erweiterungsbau Brühl 3.2 nun mit dem bereits im Wettbewerb von 2017 ausgewählten Planerteam anzugehen. Zugleich muss aber auch die langfristige Schulraumplanung im Auge behalten werden.

Verlegung Freiraum Primarschule und flankierende Massnahmen

Der bestehende Aussenraum der Primarstufe muss dem Neubau weichen. Heute hat dieser Freiraum nicht nur als Pausen- und Bewegungsraum der Kinder in unmittelbarer Nähe des Schulhauses grosse Bedeutung. Er ist auch innerhalb des gesamten Schulareals ein wichtiger Rückzugsort für jüngeren Schülerinnen und Schüler.

Deshalb ist ein gleichwertiger Ersatz der Fläche erforderlich, dessen Gestaltung auch der wachsenden Zahl an Kindern gerecht werden kann. Der neue Pausenraum soll angrenzend an den Neubau auf der Nachbarparzelle entstehen. Diese wird heute landwirtschaftlich genutzt, ist aber im Besitz der Gemeinde und liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Vorgesehen sind ein zweiter Allwetterplatz für Ballsportspiele, kindergerecht eingerichtete Aufenthalts-, Spiel- und Bewegungsflächen sowie naturnahe gestaltete Bereiche auf einer Fläche von insgesamt rund 3'000 m².

Zugänge und Wegführungen zum neuen Schulhaus und seinem Aussenraum werden so organisiert, dass sie zu einer sinnvollen Verteilung der verschiedenen Altersgruppen auf dem Schulareal beitragen und damit helfen, Konflikte zu vermeiden. Flankierende Massnahmen werden auch beim Verkehr nötig sein, denn die wachsende Zahl an Schulkindern und Lehrpersonal steigert den Bedarf an Parkplätzen und Halteplätzen für «Elterntaxis». Dieses Thema ist dem Gemeinderat bewusst und wird unter Berücksichtigung der Situation und der Bedürfnisse im weiteren Umfeld der Schule angegangen.



Abbildung: Situationsplan bestehende Schulbauten, Neubau und neuer Freiraum der Primarschule am Standort Brühl.

Ein Belegungskonzept über alle Schulgebäude

Mit dem Neubau gehen kleinere Nutzungsrochaden in den bestehenden Schulbauten einher, um in Zukunft alle Räume optimal nutzen und den Schulalltag noch besser organisieren zu können. Vorgesehen ist, die Oberstufe im Schulhaus Brühl 2 zu belassen und den Fachunterricht im Brühl 1 zu konzentrieren. So können im Neubau Brühl 3.2 alle Räume als Unterrichtszimmer für die Primarstufe genutzt werden und profitieren künftig alle Klassen von der qualitativ hochwertigen Infrastruktur. Im Schulhaus Brühl 1 können in den freiwerdenden Unterrichtszimmern die notwendigen Fachunterrichtszimmer eingerichtet werden und der restliche Platz bietet die Möglichkeit, um die Kapazitäten der Tagesstrukturen mit einem zweiten Standort auf dem Areal Brühl auszubauen.

Aus dem Bedarf an Räumen und ihrer Verteilung auf die verschiedenen Gebäude ergibt sich für die Planung des Erweiterungsbaus Brühl 3.2 folgendes Raumprogramm:

Räume	Anzahl	Fläche in m ²	Fläche total in m ²
Unterrichtszimmer Primarstufe	10	70	700
Gruppenraum Primarstufe	10	35.5	355
Fachunterricht Bildnerisches Gestalten	2	70	140
Nebenraum Bildnerisches Gestalten	2	20/35.5	56
WC-Anlage	2	13	26
Total			1'277

Ausblick: Die Schulraumplanung geht weiter

Grundsätzlich ist die Schulraumplanung eine laufende Aufgabe jeder Gemeinde, denn die Schülerinnen- und Schülerzahlen wie auch die Unterrichtskonzepte und Raumbedürfnisse verändern sich stetig. Auch in Gebenstorf wird die Schulraumplanung mit dem aktuellen Neubau nicht abgeschlossen sein.

Der geplante Erweiterungsbau ist Fortsetzung der bisherigen und Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung. Er ist der effizienteste Weg, die bereits bestehenden Raumdefizite zeitnah zu beheben und den Bedarf für die nächsten Jahre abzudecken. Die Erweiterung auf dem Schulareal Brühl lässt verschiedene Möglichkeiten für die nächsten Erweiterungsschritte offen, die mittel- bis langfristig nötig sein werden.

Sicher ist, dass mit einem nächsten Ausbauschritt der Schule eine zusätzliche Turnhalle gebraucht werden wird, denn einerseits erfordern mehr Klassen auch mehr Kapazität für Sportunterricht, andererseits gilt es auch die nicht-schulischen Nutzungen durch Vereine zu berücksichtigen.

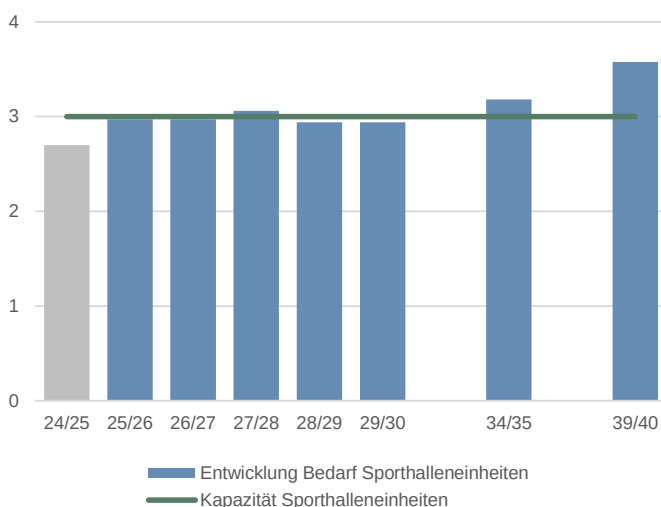


Abbildung: Vergleich von Bedarf und vorhandener Kapazität an Sporthalleinheiten (ohne externe Nutzungen während Unterrichtszeiten durch Mukiturnen, Vereine etc., Quelle: Metron)

Kosten und Finanzierung

Der Erweiterungsbau umfasst eine Hauptnutzfläche von ca. 1'300 m² bei ca. 2'400 m² Geschossfläche. Die Anlagekosten (BKP 1 - 9) inklusive Verlegung Aussenraum werden auf einen Richtwert von 10 - 12 Mio. Franken (inkl. Reserve und 8.1 % MwSt.) geschätzt.

Wie in solchen Fällen üblich, entscheidet die Stimmbevölkerung in zwei Paketen über das Bauvorhaben. Das erste Paket umfasst den Projektierungskredit. Mit dem zweiten Kreditantrag, welcher der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Sommer 2026 zur Abstimmung vorgelegt wird, werden die Baukosten genehmigt.

Für die Honorare der Planerleistungen bis Einholung des Baukredits ist ein Projektierungskredit von 745'000 Franken notwendig, über den nun abgestimmt wird. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen (inkl. Nebenkosten und 8.1 % MwSt.):

Leistungen	Betrag in Fr.
Projektierung Erweiterungsbau Brühl 3.2 (Vor- / Bauprojekt), Aussenraum, Erarbeitung Arealkonzept (inkl. Nebenkosten)	650'000
Reserve 15 % und Rundung	95'000
Total Projektierungskredit Erweiterungsbau Brühl 3.2 (inkl. 8.1 % MwSt.)	745'000

Termine

Start Planungsarbeiten:	Sommer 2025 nach Ablauf Referendumsfrist
Antrag Baukredit:	Sommerngemeindeversammlung 2026
Baugesuchverfahren:	Herbst 2026
Baubeginn:	Winter 2026/27
Bezug Neubau:	Schuljahr 2028/29

Zusammenfassend ist der Erweiterungsbau Brühl 3.2 aus Sicht des Gemeinderats aus den folgenden Gründen notwendig, sinnvoll und wirtschaftlich:

- Die Schülerzahlen sind stark gewachsen, der bestehende Schulraum reicht nicht mehr aus. Die nun geplanten Schulräume entsprechen dem realen Bedarf und werden bereits in wenigen Jahren voll ausgenutzt sein.
- Das Projekt wurde bereits mit der letzten Erweiterung vorgespurt und kann nun zeit- und kosteneffizient umgesetzt werden.
- Das Projekt führt die bisherige Strategie fort. Es ermöglicht eine optimale Ausnützung des bereits bestehenden Schulinfrastruktur auf dem Areal Brühl.
- Es lässt für die mittel- und langfristige weitere Schulraumentwicklung verschiedene Möglichkeiten offen.

Zusammenfassung und Empfehlung

In Anlehnung an die Präsentation können die Erläuterungen von **Patrick Senn, Gemeinderat**, sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die Thematik Schule bzw. die Schulräume beschäftigen gegenwärtig viele Gemeinden - Land auf und Land ab. Wie viel Schulräume braucht es? Wie können Schulräume optimal genutzt werden? Was macht ein guter Schulraum aus? Diese Fragen beschäftigen die Gemeinde Gebenstorf schon seit Jahren. Zusammen mit der Metron Raumentwicklung AG plant der Gemeinderat - dazumal noch zusammen mit der Schulpflege - strategisch den

Schulraum. Wo wird wie viel Schulraum gebaut? Im Jahr 2016 wurde erkannt, dass der Schulraum knapp wird und dieser erweitert werden muss. Um die schulorganisatorischen Prozesse und Abläufe effizient zu gestalten und die Schulwege einigermaßen auszugleichen, wurde die damalige zentrale Schulstrategie weiterverfolgt. Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2016 einem Wettbewerbskredit zugestimmt, um im Brühl ein drittes Schulhaus zu bauen. Das Siegerprojekt wurde im Jahr 2017 durch die Genehmigung des Baukredites bestätigt. Die Schulraumplanung hat dazumal auch schon mit Prognosen gerechnet. Damit die Gemeinde keine leeren Schulräume hat, hat das Projekt schon damals den Bau in zwei Etappen vorgesehen. Die Weichen wurden somit schon im Jahr 2017 für die Zukunft gestellt. Schliesslich konnte im Jahr 2020 die erste Etappe des Schulhauses Brühl 3 unter pandemischen Voraussetzungen eingeweiht werden.

Was ist seit 2016 geschehen? Die Bevölkerung von Gebenstorf hat um rund 15 % zugenommen. Seit 2012 sogar um + 22 %. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Gebenstorf knackt bald die 6'000er-Grenze. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler hat im gleichen Zeitraum um 20 % bzw. um 34 % zugenommen. Die Gründe für diese überproportionale Zunahme sind einerseits mehr Geburten und andererseits eine hohe Anzahl an Zuzügen von Familien mit Kindern. Für die Zukunft ist noch mit einem weiteren Wachstum zu rechnen. Die Gemeinde muss für alle Kinder die nötige Schulraumkapazität gewährleisten. Dies für den Kindergarten sowie für die Primar- und Oberstufe (Sekundar- und Realschule). Dafür setzt die Gemeinde auf eine effiziente, bedarfsgerechte und langfristig nutzbare Schulinfrastruktur. Die bestehende Infrastruktur konnte das starke Wachstum zum grössten Teil abfangen. Heute jedoch sind die Schulhäuser vollständig belegt und zum Teil schon übernutzt. Der Schulraummangel schränkt aktuell bereits den Schulunterricht ein. Es fehlt an Fachunterrichts- und Gruppenräumen, damit nach aktuellem pädagogischen Standard unterrichtet werden kann.

Um die Situation zu beurteilen, wurde die Metron Raumentwicklung AG mit einer Aktualisierung der Schulraumplanung beauftragt. Die Situation in den bestehenden Schulhäusern wurde analysiert. Daraus wurde der aktuelle und der absehbare künftige Schulraum für alle Stufen abgeleitet. Nebst zusätzlichen Klassenzimmern ist Ersatz für die heute mit Klassen belegten Multifunktionszimmer erforderlich. In Multifunktionszimmern findet Sprachunterricht statt und diese Räume können auch für neue Angebote genutzt werden. Diese Multifunktionszimmer sind die Grundlage für die heutige Unterrichtsform und bringen auch eine gewisse Flexibilität. Die Kapazität ist heute schon ausgeschöpft. Mit der Eröffnung vom Brühl 3.2 wird die Situation entschärft. Langfristig muss die Kapazität aber weiter ausgebaut werden. Bei den Fachräumen ist das Raumdefizit noch grösser. Fachunterricht ist ein Teil des Lehrplanes und braucht dementsprechend die richtige Infrastruktur. Auch hier ist die Kapazität heute schon ausgeschöpft. Mit der Eröffnung vom Brühl 3.2 wird auch bei den Fachunterrichtsräumen die Situation entschärft. Langfristig muss aber auch hier die Kapazität weiter ausgebaut werden. Bei den Sporthallen liegt die Auslastung aktuell bei 100 % und es braucht mittel- bis langfristig eine Erweiterung.

Im Rahmen der Schulraumplanung hat der Gemeinderat die Standortstrategie aus dem Jahr 2016 überprüft. Verschiedene Varianten und Standorte wurden evaluiert und gegeneinander abgewogen. Neben einem Ausbau am Standort Brühl wurde auch ein Ausbau auf dem Areal in Vogelsang in Betracht gezogen. Die Evaluation hat klar aufgezeigt, dass der Erweiterungsneubau Brühl 3.2 die beste Variante ist. Die Erweiterung des Schulhauses Brühl 3 als erster Ausbauschritt stellt in allen Varianten eine gute Lösung dar und weist bezüglich der Wirtschaftlichkeit gegenüber einer komplett neuen Planung grosse Vorteile auf.

Mit der Umsetzung des Erweiterungsbaus Brühl 3.2 wird das bereits heute bestehende Defizit an Schulräumen und den benötigten Mehrbedarf, der in den nächsten 5 Jahren anfällt, abgedeckt. Dem Gemeinderat ist es wichtig, die notwendige Unterrichtsqualität sicherzustellen. Momentan gibt es noch Klassenunterricht im Brühl 1 mit Baujahr 1970. Auch mit der Erweiterung des Schulhauses Brühl muss das Brühl 1 weiterhin genutzt werden. Der Erweiterungsbau Brühl 3.2 sieht 12 Schulzimmer vor, nämlich 10 Unterrichtszimmer mit je einem dazugehörigen Gruppenraum vor sowie zwei Fachunterrichtszimmer mit einem Gruppenraum. Zudem sind zwei WC-Anlagen geplant. Um in Zukunft alle Räume optimal nutzen und den Schulalltag noch besser organisieren zu können, ist

vorgesehen, die Oberstufe im Schulhaus Brühl 2 zu belassen und den Fachunterricht im Brühl 1 zu konzentrieren. In Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau Brühl 3.2 wird es eine Nutzungsverschiebung geben. Die Klassenunterrichtsräume vom Brühl 1 werden alle ins Brühl 3 zügeln. Das bedeutet, dass die gesamte Primarstufe im Brühl 3 untergebracht sein wird. Die frei werdenden Räume im Brühl 1 werden so umgebaut, dass Fachunterricht gegeben werden kann. Dies mit Fokus auf die Fächer «Textiles und Technisches Gestalten» sowie «Natur und Technik». Da die Gemeinde wächst, ist der Bedarf an Tagesstrukturplätzen stark gestiegen. An gewissen Tagen ist die Kapazitätsgrenze erreicht. Mit der Nutzungsverschiebung wird zusätzlicher Raum im Brühl 1 für die Tagesstrukturen frei, welcher dringend benötigt wird.

Der bestehende Aussenraum der Primarstufe muss dem Neubau weichen. Ein gleichwertiger Ersatz der Fläche (ca. 3'000 m²) ist erforderlich, deren Gestaltung auch der wachsenden Zahl an Kindern gerecht werden soll. Zugänge und Wegführungen zum neuen Schulhaus werden so organisiert, dass sie zu einer sinnvollen Verteilung helfen, um dadurch Konflikte zu vermeiden. Flankierende Massnahmen werden auch beim Verkehr nötig sein, denn die wachsende Zahl an Schulkindern und Lehrpersonen steigert den Bedarf an Parkplätzen und verschärft die Problematik der «Elterntaxi». Diese Themen sind dem Gemeinderat bewusst und werden unter Berücksichtigung der Situation und der Bedürfnisse im weiteren Umfeld der Schule angegangen.

Der Erweiterungsbau umfasst eine Hauptnutzfläche von ca. 1'300 m² bei ca. 2'400 m² Geschossfläche. Die Baukosten inklusive Verlegung des Aussenraums werden auf einen Richtwert von 10 bis 12 Mio. Franken geschätzt. Wie in solchen Fällen üblich, entscheidet die Stimmbevölkerung in zwei Paketen über das Bauvorhaben. Das erste Paket, welches der Gemeinderat heute vorlegt, umfasst den Projektierungskredit. Mit dem zweiten Kreditantrag werden dann die Baukosten genehmigt. Im Projektwettbewerb für den Neubau des Schulhauses Brühl 3, der im Jahr 2017 durchgeführt wurde, wurden die erste und zweite Etappe des Neubaus gemeinsam zur Planung ausgeschrieben. Das Siegerprojekt der Ernst Niklaus Fausch AG deckt beide Etappen ab. Für die zweite Etappe wurde deshalb nur bei der Ernst Niklaus Fausch AG eine konkrete Offerte eingeholt. Einerseits ist die Vergabe des Auftrages an die damalige Wettbewerbssiegerin aus architektonischer Sicht sinnvoll und andererseits aufgrund des Wettbewerbs- und Submissionsverfahrens auch zwingend vorgegeben. Für die Honorare der Planung bis zur Einholung des Baukredites ist ein Projektierungskredit von Fr. 745'000 notwendig. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Leistungen	Betrag in Fr.
Generalunternehmung Architekt, Bauingenieur, Elektroplaner, Sanitärplaner, Landschaftsarchitekt, Brandschutz, Bauphysik, Nebenkosten	580'000
Arealkonzept	50'000
Arbeitsplatzbewertung	20'000
Reserve 15 % und Rundung	95'000
Total	745'000

Zur Evaluierung der Offerte wurde die Firma Metron Raumentwicklung AG beauftragt, eine Kostenschätzung für die Projektierung nach BKP (Baukostenplan) gemäss SIA zu erstellen. Die Kostenschätzung der Metron Raumentwicklung AG bestätigt die offerierten Kosten. Die Generalunternehmung gewährt einen Rabatt von 5 % für die Projektierung der zweiten Etappe infolge gleicher Materialisierung. Die Planung sieht folgende Termine vor:

Start Planungsarbeiten:	Sommer 2025 nach Ablauf Referendumsfrist
Antrag Baukredit:	Sommerngemeindeversammlung 2026
Baugesuchverfahren:	Herbst 2026
Baubeginn:	Winter 2026 / 2027
Bezug Neubau:	Schuljahr 2028 / 2029

Zusammenfassend zieht **Patrick Senn, Gemeinderat**, folgendes Fazit:

- Das Schulhaus Brühl 3 war von Beginn an als erste von zwei Etappen vorgesehen und das Stimmvolk hat im Jahr 2016 den Wettbewerbskredit für beide Etappen genehmigt.
- Die Schülerzahlentwicklung hat weiter zugenommen und der Bedarf an Schulraum ist dringend. Die geplanten Schulräume entsprechen dem realen Bedarf.
- Eine Standortanalyse hat gezeigt, dass die zweite Phase nur Vorteile bringt und keine Türen schliesst.
- Synergien können genutzt werden, wie Infrastrukturen oder auch in der Organisation des Schulalltags.
- Mit dem Architektenbüro Ernst Niklaus Fausch und Partner AG hat die Gemeinde ein bereits eingefuchstes und vertrautes Planerteam.

Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat überzeugt, für den nächsten Ausbauschritt weiter auf die Strategie der Zentralisierung der Schule am Standort Brühl zu setzen und den Erweiterungsbau Brühl 3.2 mit dem bereits im Wettbewerb ausgewählten Planerteam anzugehen.

Diskussion

Für [REDACTED] ist die Weiterverfolgung des Konzepts der Zentralisierung am Standort Brühl in Ordnung. Allerdings muss dem Thema Verkehr, insbesondere dem Parkplatz der Lehrpersonen und der Problematik der Elterntaxis, bei der Ausarbeitung des Arealkonzepts Rechnung getragen werden.

[REDACTED] meldet sich im Namen der SVP mit zwei Fragen. Einerseits hat sie eine Frage zum Verfahren. Im Jahr 2017 wurde ein Wettbewerb durchgeführt, aus welchem das Siegerprojekt der Ernst Niklaus Fausch AG hervorging. Damals wurde auf eine Projektierungsphase verzichtet, sondern es wurde direkt der Baukredit beantragt und genehmigt. Es wurde somit kein Projektierungskredit eingeholt. Bei der zweiten Etappe wird nun ein Projektierungskredit beantragt, im Wissen, dass es bei der Phase 1 keinen solchen Kredit gegeben hat. Die Architekturkosten machen rund 2/3 der Planungskosten aus. Aufgrund der Honorarsumme könnte es sich statt einem Nachfolgeprojekt auch um eine neue Ausschreibung handeln. Sie möchte wissen, wie der Gemeinderat nachweisen kann, dass die vorgeschriebenen Vorgaben für öffentliche Ausschreibungen im Wettbewerbsverfahren eingehalten sind. Andererseits hat sie eine Frage bezüglich den Synergieeffekten. Aufgrund der Präsentation und der Ausführungen wird der Eindruck vermittelt, dass der Erweiterungsbau die Projektierung des Schulhauses Brühl 3.1 übernimmt. Trotzdem wird lediglich ein Rabatt von 5 % gewährt, was die Synergieeffekte in keiner Art und Weise reflektiert. Sofern ein Vertreter der Ernst Niklaus Fausch AG vor Ort ist, möchte sie wissen, welche Synergieeffekte berücksichtigt und offeriert wurden. Es wäre zu erwarten, dass die Architekturkosten beim Nachfolgeprojekt nicht 2/3 der Gesamtkosten der Generalunternehmung ausmachen, sondern im Bereich von etwa 30 % liegen.

Patrick Senn, Gemeinderat, erklärt, dass im Wettbewerbsfahren im Jahr 2017 die Umsetzung des Projektes in zwei Etappen ausgeschrieben wurde. Das Gesamtprojekt hat somit die erste und zweite Etappe bereits berücksichtigt. Würde die zweite Etappe nicht gemäss dem Siegerprojekt realisiert, müsste ein komplett neues Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Es wird nun die zweite Etappe, des im 2017 genehmigten Projektes realisiert.

Mit der Fragebeantwortung ist [REDACTED] nicht zufrieden. Sie möchte wissen, wie der Gemeinderat nachweisen kann, dass die gesetzlichen Vorgaben bei öffentlichen Ausschreibungen im Wettbewerbsverfahren eingehalten sind. Sie erwähnt nochmals, dass bei der ersten Bauetappe auf die Einholung eines Projektierungskredites

verzichtet worden ist. Die Architekturunternehmung kann somit einen beliebigen Preis für die Projektierung offerieren, weil es keinen Vergleich zur ersten Etappe gibt. Sie möchte wissen, ob nachgewiesen werden kann, dass es sich um die wirtschaftlich günstigste Lösung handelt und der Preis stimmt.

Patrick Senn, Gemeinderat, erklärt, dass der Gemeinderat im Februar 2023 ein juristisches Gutachten bezüglich dem Submissionsverfahren in Auftrag gegeben hat. Dieses bestätigt, dass die Weiterbearbeitung des Bauprojektes Brühl 3.2 zwingend durch die Ernst Niklaus Fausch AG zu erfolgen hat, weil dies im damaligen Wettbewerbsverfahren bereits so vorgesehen war. Es liegt somit ein schriftlicher Nachweis vor, dass das gewählte Vorgehen juristisch korrekt ist.

Für [REDACTED] beantwortet die Antwort von **Patrick Senn, Gemeinderat**, nach wie vor die Frage nicht, ob die Gemeinde für die Projektierung des Erweiterungsbaus den besten Preis erhalten hat.

Patrick Senn, Gemeinderat, erklärt, dass die Offerte der Ernst Niklaus Fausch AG durch die Metron Raumentwicklung AG evaluiert wurde. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die offerierten Preise marktkonform sind.

Fabian Keller, Gemeindeammann, hält nochmals ausdrücklich fest, dass ein juristisches Gutachten vorliegt, welches bestätigt, dass die 2. Etappe des Erweiterungsbaus zwingend mit der Ernst Niklaus Fausch AG weiterbearbeitet werden muss. Würde die zweite Etappe nicht gemäss dem Siegerprojekt realisiert, müsste eine komplett neues Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden, wie **Patrick Senn, Gemeinderat**, bereits erläutert hat. Die für die Projektierung offerierten Kosten wurden durch die Metron Raumentwicklung AG überprüft. Für **Fabian Keller, Gemeindeammann**, geht es vielmehr um die Frage, was ein Projektierungskredit ist. Mit dem Projektierungskredit wird der Baukredit vorbereitet. Seit der Genehmigung des Baukredites im Jahr 2017 sind die Baupreise stark gestiegen. Die Baukosten müssen überprüft und neu kalkuliert werden. Beim Bau der 1. Etappe des Schulhauses Brühl wurde nach dem Wettbewerb der Gemeindeversammlung direkt der Baukredit beantragt. Damals wurde der Gemeinderat gerügt, dass kein Projektierungskredit eingeholt wurde. **Fabian Keller, Gemeindeammann**, vergleicht das zweistufige Verfahren (Projektierungs- und Baukredit) mit einem Puzzle. Beim Projektierungskredit werden die ersten 20 Puzzle-Teil gelegt, mit dem Baukredit die restlichen 80 Teile. Jetzt kann man darüber diskutieren, ob die Projektierung nicht günstiger ausgeführt werden könnte und stattdessen nur 10 Puzzle-Teile gelegt werden und die restlichen erst mit dem Baukredit. Schlussendlich kommt das gleiche Resultat dabei heraus. Der Gemeinderat hat sich für die 2. Etappe für ein zweiteiliges Vorgehen entschieden, damit im Rahmen der Projektierung die Funktionalität und die Kosten geklärt werden können. Nach der Projektierung kommt schliesslich der Baukredit zur Abstimmung, der sich gemäss heutigem Wissenstand auf ca. 10 bis 12 Mio. Franken belaufen wird. Um Klarheit bezüglich der Baukosten zu schaffen, erachtet der Gemeinderat den ersten Teilschritt der Projektierung als notwendig.

[REDACTED] erachtet den deklarierten Synergieeffekt resp. der gewährte Rabatt von 5 % als zu gering.

Dieser Hinweis wird von **Patrick Senn, Gemeinderat**, entgegengenommen.

Als Anwohnerin der Brühlstrasse meldet sich [REDACTED]. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen kommt sie zum Schluss, dass in späteren Jahren weitere Schulzimmer und eine zusätzliche Turnhalle benötigt werden. Ihr ist aus diesem Grund die Anordnung des neuen Spielplatzes, in der Mitte der Landwirtschaftsparzelle, ein Dorn im Auge. Sie möchte wissen, ob schon bekannt ist, wo die zusätzlichen Schulräumlichkeiten und die Turnhalle gebaut werden und ob es für die neuen Spielflächen nicht einen besseren Standort gäbe.

Patrick Senn, Gemeinderat, bestätigt, dass sich der Gemeinderat bereits mit einer allfälligen späteren Erweiterung der Schulanlage auseinandergesetzt hat. Momentan erachtet der Gemeinderat den ausgewiesenen Standort für den Spielplatz in der Verlängerung zum Erweiterungsbau Brühl 3.2 als am besten geeignet. Der Standort in der Nähe der Wohngebäude wurde nicht als ideal erachtet, da dort ein hoher Zaun entlang der Grenze erforderlich wäre. Der Standort beim roten Platz wurde aufgrund des vorhandenen Niveauunterschieds ausgeschlossen. Die Standortwahl wird im Rahmen der Projektierung nochmals sorgfältig geprüft, um die genaue Lage festzulegen. Sollte eine Erweiterung des Schulstandortes Brühl erfolgen, ermöglicht die derzeit geplante Platzierung des Spielplatzes den Ausbau der Schulanlage. Auch ein allfälliger Ersatzneubau des Schulhauses Brühl 1 wäre denkbar. Wie bereits erwähnt wurde, steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest, ob die Realisierung des zusätzlichen Schulraums und der Turnhalle am Standort Brühl oder am Standort Vogelsang erfolgen.

■■■■■ findet den Standort des Spielplatzes nach wie vor ungünstig und schlägt stattdessen einen alternativen Standort weiter in Richtung Reuss vor. Weiter hält sie die Zentralisierung der Schulräume am Standort Brühl nicht für sinnvoll. Insbesondere die Primarschüler und Primarschülerinnen sollten über das Gemeindegebiet verteilt werden. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, von einer Zentralisierung abzusehen und stattdessen den Ausbau am Standort Vogelsang vorzunehmen.

Die Anordnung der Spielfläche wurde gemäss **Fabian Keller, Gemeindeammann**, ausführlich diskutiert. Die nächste Turnhalle wird voraussichtlich im Jahr 2034 benötigt, weshalb die Planung in den kommenden Jahren an die Hand genommen werden muss. Es besteht die Idee, bei einer Erweiterung des Schulstandortes Brühl die neuen Gebäude rund um den Spielplatz zu errichten, sodass dieser künftig zentral liegt. Gleichzeitig sollen die Gebäude als Schallschutz gegenüber der Nachbarschaft und den angrenzenden Wohngebäuden dienen. Das Thema Verkehr und Elterntaxis muss im Rahmen der Projektierung ebenfalls behandelt werden. Aktuell gibt es bereits einen Mangel an Parkplätzen für die Lehrpersonen. Ein weiterer Ausbau ist Bestandteil der Schulraumstrategie. Heute steht jedoch der Erweiterungsbau Brühl 3.2 im Fokus. Die Schulraumstrategie wird vom Gemeinderat in der neuen Legislaturperiode weiterbearbeitet und festgelegt. In diesem Zusammenhang resp. für die Zukunft wünscht sich **Fabian Keller, Gemeindeammann**, für Gebenstorf einen eigenständigen Bezirksschulstandort, was zurzeit aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich ist.

■■■■■ schliesst sich als Anwohnerin der Brühlstrasse mit Sicht auf den heutigen Spielplatz den Ausführungen von ■■■■■ an. Von der heutigen Spielfläche werden lediglich 20 bis 30 Prozent der Fläche tatsächlich genutzt, da die Wiese mit meterhohem Gras bewachsen ist und der Hügel von den Kindern nicht genutzt wird. Daher stellt sich die Frage, ob eine Erweiterung der Spielfläche im gleichen Umfang wirklich erforderlich ist. Beim geplanten Spielplatzstandort befindet sich der Zugang für die Materialanlieferung zur Mehrzweckhalle, was sich als suboptimal erweist, wenn Ballspiele auf dem Spielplatz angeboten werden. ■■■■■ befürwortet deshalb die vorgeschlagene Verlegung der Spielfläche in Richtung Reuss. Sollten Ballsportarten auf dem Spielplatz angeboten werden, wäre ein Standort im Bereich der heutigen Flutlichtanlage ohnehin von Vorteil.

■■■■■ erklärt, dass die FDP das Projekt und das gewählte Verfahren unterstützt, allerdings gab bei der FDP-Versammlung die Lage des Spielplatzes ebenfalls zu Reden. Für die FDP soll keine grundlegend neue Lösung geschaffen werden, sondern das bewährte Schulhauskonzept des Brühl 3.1 soll weitergeführt werden. Die Anordnung der Spielfläche wird jedoch kritisch gesehen, da sie sich in der Mitte der landwirtschaftlichen Parzelle befindet und dabei Ackerland zerschnitten wird. Es ist richtig und wichtig, dass im Rahmen der Planung Überlegungen zur Erschliessung des Areals sowie zur optimalen Anordnung der Spielflächen gemacht werden. Der Projektierungskredit enthält eine Reserve von 15 %, welche für eine Testplanung verwendet werden soll, um sicherzustellen, dass die Erschliessungen funktionieren und der Spielplatz sowie mögliche Erweiterungen am richtigen Standort realisiert werden können.

Beschluss

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und zwei Gegenstimmen einen Kredit von Fr. 745'000 für die Projektierung des Erweiterungsbaus Brühl 3.2 inklusive Verlegung der Aussenräume der Primarschule.

Traktandum 6

Kreditabrechnungen

Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Folgende von der Gemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredite wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Abrechnungen werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Prüfungsbericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

a) Ersatz der Wasserleitung Lochmüliweg bis Hinterrebenstrasse

Gemeindeversammlungsbeschluss	30. November 2023
Bruttoanlagekosten	Fr. 179'233.70
Verpflichtungskredit	<u>Fr. 195'000.00</u>
Kreditunterschreitung (- 8.1 %)	Fr. - 15'766.30

Die Baumeisterarbeiten im steilen Gelände konnten durch den Einsatz eines speziellen Baggers (Schreitbagger) günstiger als angenommen ausgeführt werden. Weil die Arbeiten im steilen Gelände reibungslos verliefen, fiel auch der Aufwand für die Planungs- und Bauleitungsarbeiten geringer aus.

b) Technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung

Gemeindeversammlungsbeschluss	27. August 2020
Bruttoanlagekosten	Fr. 393'671.10
Verpflichtungskredit	<u>Fr. 550'000.00</u>
Kreditunterschreitung (- 28.4 %)	Fr. - 156'328.90

Für die Beschaffung der neuen LED-Leuchtmittel wurde eine Sammelausschreibung durchgeführt, an welcher sich mehrere Gemeinden beteiligt haben. Dabei konnte die Gemeinde Gebenstorf von einem grosszügigen Rabatt profitieren, auf welchen die Kreditunterschreitung zurückzuführen ist.

c) Sanierung der Aarestrasse Süd

Gemeindeversammlungsbeschluss	9. Juni 2022
Bruttoanlagekosten	Fr. 2'196'360.70
Verpflichtungskredit	<u>Fr. 2'200'000.00</u>
Kreditunterschreitung (- 0.2 %)	Fr. - 3'639.30

Die Arbeiten (Strassenbau, Wasserleitungen, Kanalisation) konnten gemäss dem Kostenvoranschlag ausgeführt werden. Es resultiert eine leichte Kreditunterschreitung.

Diskussion

■■■■■ hat eine Frage zur Kreditabrechnung über die technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung. Bei der Kreditgenehmigung vor fünf bis sechs Jahren wurde dem Souverän versprochen, dass durch die Umrüstung der Strassenbeleuchtung Geld gespart werden kann und einzelne Strassenlampen abgeschaltet resp. gedimmt werden können. Leider kann nur an zwei Stellen in Gebenstorf ein leichter Dimm-Effekt festgestellt werden. Er ist von der Umrüstung der Strassenbeleuchtung enttäuscht. Der Bevölkerung wurde etwas versprochen, was nicht umgesetzt worden ist.

Giovanna Miceli, Gemeinderätin, entgegnet, dass das Dimm-System der Strassenbeleuchtung zuverlässig und wie vorgesehen funktioniert. Die Lichtstärke passt sich automatisch dem vorhandenen Verkehrsaufkommen an. Dass die Veränderung von blossen Auge nicht wahrgenommen wird, bedeutet nicht, dass die Dimmung nicht funktioniert. Je nach Verkehr leuchten die Lampen heller oder weniger hell. Ein stärkerer Dimm-Effekt wäre für die Anwohnenden störend.

■■■■■ widerspricht den Ausführungen. Andere Gemeinden, beispielsweise in Birmenstorf, Turgi oder Baden, haben die Dimmung der Strassenbeleuchtung so umgesetzt, dass es erkennbar ist. Er möchte wissen, ob die Funktionsweise kontrolliert wurde.

Giovanna Miceli, Gemeinderätin, entgegnet, dass der Bevölkerung kein vollständiges Abschalten der Strassenbeleuchtung versprochen wurde. Die eingesetzte Projektgruppe, in welcher auch ein Vertreter der Stadtpolizei Einsitz hatte, hat zum Schutz aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer entschieden, auf eine vollständige Abschaltung der Strassenbeleuchtung zu verzichten. Der Erfolg der Umrüstung zeigt sich sehr deutlich bei den Stromkosten. Vor der Umrüstung beliefen sich die Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung auf Fr. 50'000 bis 55'000 pro Jahr. Seit der Umrüstung belaufen sich die jährlichen Kosten auf Fr. 34'000. Die Kostenersparnis ist damit klar nachgewiesen.

Fabian Keller, Gemeindeammann, erwähnt, dass Anpassungen an den Beleuchtungseinstellungen auch unabhängig von der Genehmigung der Kreditabrechnung möglich sind. Er schlägt vor, dass man sich im Nachgang zur Gemeindeversammlung mit den Fachpersonen vor Ort trifft und die Möglichkeiten zur Optimierung der Programmierung bespricht.

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen geprüft. Die Arbeiten sind im Sinne der Kreditbewilligungen abgeschlossen worden. Die Kreditabrechnungen wurden buchhalterisch korrekt erfasst. Sämtliche Kredite wurden unterschritten. Die Gründe für die Unterschreitungen konnten nachvollzogen werden. Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission, die Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Beschluss (Abstimmung durch den Präsidenten der Finanzkommission Markus Häusermann)

- a) In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen die Kreditabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung Lochmüliweg bis Hinterrebenstrasse.
- b) In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen die Kreditabrechnung für die technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung.
- c) In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen die Kreditabrechnung für die Sanierung der Aarestrasse Süd.

Verschiedenes, Termine und Umfrage

Verabschiedung René Keller, Schulleiter

Wie **Fabian Keller, Gemeindeamman**, bei der Begrüssung schon erwähnt hat, verlässt der langjährige **Schulleiter, René Keller**, die Schule Gebenstorf auf Ende des aktuellen Schuljahres. **René Keller** wurde am 25. April 2005 von der damaligen Schulpflege gewählt und trat im August seinen Job als Nachfolger der ersten Gebenstorfer **Schulleiterin, [REDACTED]**, mit einem neuen Pensum von 100 % an. Als Vizepräsident des Vereins Aargauer Schulleiter war **René Keller** stets gut und eng über die Vorgänge im BKS orientiert. Davon konnte in all diesen Jahren auch die Schule Gebenstorf profitieren. Die 100 %-Anstellung reichte für ihn kaum. Er gab immer Vollgas. Bereits 2005 erarbeitete er ein Konzept zur gemeinsamen Arbeitszeit, führte 2007 einen neuen Budgetprozess ein, in dem der Gemeinderat nur noch Rahmenvorgaben machte. 2011 führte er die erste Schul-Homepage ein. Das nur um ein paar wenige Beispiele von der enormen Schaffenskraft von **René Keller** zu nennen. **René Keller** war auch in Stresssituationen stets die Ruhe selbst, immer sehr sachlich, kontrolliert und beherrscht. Er hat immer dafür gesorgt, dass es seinem Personal und vor allem auch seiner Schule gut ging. Die Anzeige einzelner Eltern bei der Schulaufsicht und die externe Schulevaluation zusammen mit der Einführung eines Konferenzmodells gingen ihm dann aber zu weit. Er nahm das persönlich und kündigte seine Anstellung. Nach einem 2-stündigen sachlichen Gespräch über die 8. Kindergartenabteilung in Vogelsang, hat er dem Vorsitzenden in seiner typischen ruhigen Art und Weise ein Schreiben überreicht und gesagt «Lies das mal!». Es war sein Kündigungsschreiben. Ein riesiger Verlust für die Schule Gebenstorf. Dem Gemeinderat bleibt nur noch **René Keller** für seinen unermüdlichen Einsatz im Namen aller Gebenstorferinnen und Gebenstorfer Danke zu sagen und ihm alles Gute auf seinem weiteren Weg zu wünschen. Der Gemeinderat hat immer sehr gerne mit **René Keller** zusammengearbeitet und wird ihn vermissen. **Fabian Keller, Gemeindeamman**, überreicht **René Keller** ein Präsent.

René Keller, Schulleiter, ging als Junge in Gebenstorf in den Kindergarten im Ortsteil Vogelsang. Dieser Kindergarten musste er in seiner Funktion als Schulleiter im Jahr 2016 schliessen. Er freut sich darum sehr, dass dieser Kindergarten diesen Sommer wieder eröffnet wird. **René Keller, Schulleiter**, dankt den Anwesenden für das langjährige Vertrauen in die Schule und in seine Person. Als Vertreter der Schule bedankt er sich beim Souverän für die Genehmigung des Projektierungskredites für den Erweiterungsbau Brühl 3.2. Damit kann die Weiterplanung voranschreiten und die Zukunft der Schule einen weiteren wichtigen Schritt nehmen. Ebenso bedankt er sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Dafür ist Vertrauen auf beiden Seiten notwendig, denn einseitiges Vertrauen reicht nicht aus. **René Keller, Schulleiter**, blickt mit einem lachenden und einem weinenden Auge auf seine 20-jährige Tätigkeit zurück. Gleichzeitig freut er sich, dass Personen gefunden wurden, die mit einem neuen Führungsmodell den Weg weitergehen. Er wünscht der Schule Gebenstorf viel Erfolg bei der Umstrukturierung und auf dem weiteren Weg. Im Sinne der Kontinuität war es ihm wichtig, das Schuljahr zu Ende zu bringen und hat deshalb auf eine vorzeitige Kündigung verzichtet. Zum Abschluss bringt er noch eine kleine Korrektur an. Vor zwei Wochen hat die Schule kommuniziert, dass das Lehrerkollegium für das neue Schuljahr vollständig ist. Leider ist in der Zwischenzeit jemand abgesprungen. Ganz nach dem Motto «Erstens kommt es anders, und zweitens, als man plant» – ein roter Faden, der sich durch seine Tätigkeit als Schulleiter gezogen hat. Die Schule sucht derzeit nach einer passenden Lösung.

Termine

Abschliessend weist **Fabian Keller, Gemeindeammann**, auf die kommenden Termine hin:

26.06.2025	Einweihung Kreiselschmuck Gemeindehaus (17:00 Uhr)
01.08.2025	Bundesfeier
10.09.2025	Seniorenausflug
28.09.2025	Gesamterneuerungswahlen
21.10.2025	Datensitzung
28.10.2025	inForum Herbst
17.11.2025	Kommissionssessen
20.11.2025	Wintergemeindeversammlung
30.11.2025	Eidg. und kant. Volksabstimmung
13.12.2025	Weihnachtsbaumverkauf
17. - 19.12.2025	Weihnachtsbaumverkauf

Verschiedenes und Umfrage

■■■■■ ist Trainer bei der Boxschule in Gebenstorf und darf in dieser Funktion drei- bis viermal pro Woche in der Mehrzweckhalle trainieren. In letzter Zeit ist ihm der zunehmende Vandalismus in der Mehrzweckhalle sehr negativ aufgefallen. Er möchte wissen, ob es ein Konzept gibt oder Massnahmen geplant sind, um dem entgegenzuwirken, schliesslich geht es um Steuergelder.

Gemäss **Fabian Keller, Gemeindeammann**, ist diese Tendenz dem Gemeinderat auch schon aufgefallen. Er zeigt sich verärgert über die zunehmenden Fälle von Vandalismus – besonders in den Wintermonaten, wenn es offenbar nicht genügt, sich an einem warmen Ort aufzuhalten, sondern es müssen dazu noch mutwillige Schäden verursacht werden. **Fabian Keller, Gemeindeammann**, war heute schon vor Ort und hat drei Jugendliche getroffen. Einer von ihnen hatte begonnen, die Kittfugen zwischen zwei Glasscheiben herauszukratzen und hat bereits ein deutlich sichtbares Loch verursacht. Er sprach den Jugendlichen direkt auf sein Fehlverhalten an. Viele Jugendliche sind sich offenbar nicht bewusst, dass sie durch ihr Verhalten tatsächlich Schäden anrichten. Die Vorfälle, beispielsweise wurden die Wände in den Duschen eingeschlagen, häufen sich und dies leider auch während der Schulzeit. **Fabian Keller, Gemeindeammann**, betont, wie wichtig es ist, dass Jugendliche bei solchen Situationen direkt angesprochen werden. Er selbst geht konsequent auf sie zu, was oft auf Verwunderung stösst, denn viele Jugendliche sind es sich nicht gewohnt, direkt auf ihr Verhalten angesprochen zu werden. Aus diesem Grund ermutigt er alle dazu, Fehlbare anzusprechen.

■■■■■ ist aufgefallen, dass in einer der Turnhallen mindestens einmal pro Woche das Licht während der Nacht brennt. Sie möchte wissen, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, das Licht automatisch abzuschalten. Auch hier handelt es sich schlussendlich um Steuergelder.

Fabian Keller, Gemeindeammann, nimmt diesen Hinweis zuhänden des Hauswarte-Teams entgegen.

Abschluss

Fabian Keller, Gemeindeammann, bedankt sich bei den Anwesenden für die engagierte Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung. Er erinnert daran, dass mit Respekt, Solidarität, gegenseitigem Verständnis und etwas Weitsicht gemeinsam mehr erreicht werden kann. Damit schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 21:10 Uhr und wünscht allen eine schöne und ruhige Sommerzeit. Die Teilnehmenden sind anschliessend zu einem gemeinsamen Apéro eingeladen.

Gebenstorf, im Juli 2025

Für das Protokoll

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG



Fabian Keller
Gemeindeammann



Fabienne Fischer
Gemeindeschreiberin